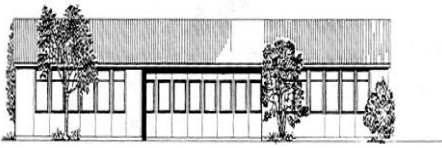


Musik-Pavillon, Bielstrasse 4, 3294 Büren an der Aare

## BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN

Ziel	Der Pavillon ist Probelokal für die verschiedenen Benützer. Zudem wird er auf Anfrage einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Stadtmusik Büren a.A. entscheidet, welche Vereine im Lokal proben und inwiefern die Räume für andere Zwecke vermietet werden.
Zuständigkeiten	Die Stadtmusik Büren a.A. überträgt Aufsicht, Verwaltung und Nutzung der Betriebskommission. Sie ist Vertragspartner für die Veranstalter und Benützer des Pavillons.
Betriebskommission	Die Betriebskommission ist für den Belegungsplan und für die Übergabe und Rücknahme von Räumen, Schlüsseln und Inventar zuständig. Ihre Weisungen sind verbindlich.
Benützungsrechte	Die Stadtmusik Büren a.A. sowie die Dauerbenützer haben generell das Benützungsvorrecht. In der Regel dürfen nur Personen mit festem Wohnsitz in Büren a.A. den Pavillon mieten. Die gesuchstellende Person muss zudem während dem ganzen Anlass anwesend sein und für das Einhalten der Hausordnung sorgen. Eine Untervermietung (das Gesuch für Freunde/Bekannte einreichen) ist verboten. Über die Benützung (Proben, Anlässe, Bands, etc.) entscheidet die Betriebskommission (Gesuch / Benützungsgebühr).
Benützungsabsicht	Organisator, Ziel und Zweck von Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen müssen im Gesuch für die Benutzung des Musikpavillons klar und vollständig deklariert werden.
Hausordnung	Die Betriebskommission erlässt eine Hausordnung, die für alle Benützer des Pavillons verbindlich ist.
Musikinstrumente	Persönliche Instrumente werden nach den Proben nach Hause genommen.
Schlüsselabgabe	Über die Schlüsselabgabe entscheidet die Betriebskommission. Die Dauermieter haben pro Schlüssel ein Depot von Fr. 50.00 zu hinterlegen. Der Inhaber gemäss Schlüsselvertrag haftet für verlorene Schlüssel. Ein allfälliger Schlüsselverlust oder eine Beschädigung des Schlüssels hat der Benutzer unverzüglich dem Abwart / der Betriebskommission zu melden. Für die Nachbeschaffung eines Schlüssels durch die Betriebskommission muss der Benutzer umgehend Fr. 100.- dem Abwart entrichten. Durch den Benutzer selbst hergestellte oder beschaffte Schlüssel haben den Ersatz der Schliessanlage (Zylinder und Schlüssel) zur Folge, wofür der Benutzer haftbar ist. Hierfür muss er mit Kosten in der Höhe von Fr. 2000.- rechnen.
Haftung	Veranstalter und Benützer haften selber für Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc. Von Seiten der Stadtmusik Büren a.A. wird jegliche Haftung abgelehnt.
Versicherungen	Veranstalter und Benützer schliessen die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Anlässe ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Diese sind dem Abwart / der Betriebskommission unaufgefordert vorzulegen.



Musik-Pavillon, Bielstrasse 4, 3294 Büren an der Aare

- Bewilligungen** Allfällige erforderliche amtliche Bewilligungen werden von den Veranstaltern selbst eingeholt und dem Abwart / der Betriebskommission unaufgefordert vorgelegt.
- Lärmemission:** Der Musikpavillon befindet sich in einem bewohnten Quartier. Während dem Unterricht und den Proben sind die Fenster wenn möglich zu schliessen.  
Ab 22.00 Uhr müssen folgende Regeln strikte eingehalten werden:
- alle Fenster sind zu schliessen
  - die Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zurückzustellen
  - unnötiger Lärm ist zu vermeiden, insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes nach dem Anlass (Parkplatz).
- Reinigung** Die benutzten Räume und Toilettenanlagen sind aufgeräumt und gereinigt zurück zu geben. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Allfällige Mehraufwände des Abwärts stellt die Stadtmusik Büren a.A. nach Aufwand in Rechnung.
- Entsorgung** Der Kehrriech muss durch den jeweiligen Benutzer auf eigene Kosten entsorgt werden. Der Kehrriech darf nicht beim Container bei der Sporthalle (Schulanlage) entsorgt werden.
- Gebührenordnung** Für öffentliche und private Anlässe gelten die folgendem Ansätze:
- |                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| Saal gross                           | Fr. 210.00 / pro Tag   |
| Saal klein                           | Fr. 125.00 / pro Tag   |
| Küche                                | Fr. 60.00 / pro Tag    |
| Pavillon: Saal gross + klein + Küche | Fr. 350.00 / pro Tag   |
| Gläser, Geschirr, Besteck (ab 20P)   | Fr. 20.00 / pro Tag    |
| Aussensteckdose 380V                 | Fr. 20.00 / Wochenende |
- Inkraftsetzung** Diese Benutzungsbestimmungen sind von der Stadtmusik Büren a.A. im Juni 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Damit wurden alle früheren Ausgaben aufgehoben.

Büren an der Aare, 27. Juni 2024

Stadtmusik Büren a. A.  
Der Vorstand

Fussnote: In diesem Text wurde die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.